

BESCHLUSS BA-019/2010

Standorte und Flächen für das legale Aufsprühen von Graffiti

Gremium: Stadtrat

25.08.2010

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Standorte und Flächen für das legale Aufsprühen von Graffiti im Stadtgebiet ausgewiesen werden können. Ein entsprechender Beschlussvorschlag mit definierten Benutzerregeln ist dem Stadtrat bis November 2010 vorzulegen.